

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 19

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aber, so hören wir entgegen, man kann in der Schule nicht Alles lernen; die Schule soll kein Tummelplatz für politische, religiöse, oder gar soziale Streitfragen werden; viele derselben liegen für das Verständniss der Schüler viel zu hoch und vom Lehrer kann nicht verlangt werden, dass sein Kopf ein Kompendium alles möglichen Wissens sei. Gewiss, das Alles verlangen wir auch nicht, und doch lässt sich unser angedeutetes Ziel, ein grösseres Verständniss für die Gegenwart, erreichen durch Beschränkung des geschichtlichen Lehrstoffes auf die Neuere Zeit, vor Allem aber durch gründliche Behandlung der wichtigsten Parteen aus der Schweizergeschichte, mit beständiger Bezugnahme auf die Gegenwart, auf den Kanton und die jeweilige engere Heimat. Alle Fragen, auch die schwierigsten, lassen sich mit dem Schüler behandeln, ohne sein religiöses oder sittliches Gefühl zu verletzen. Aber Alles hängt ab von der Persönlichkeit des Lehrers. Der Lehrer ist der Lehrplan, der Lehrer ist das Lehrbuch, der Lehrer ist die Schule. Ein schwacher Lehrer wird mit den besten Schülern und Lehrmitteln wenig, ein tüchtiger Lehrer mit den geringsten Schülern und Lehrmitteln vieles erreichen. Dass es aber unserer Lehrerschaft weder an der nöthigen Strebsamkeit, noch am nöthigen Verständniss fehlt, dafür zeugt die gegenwärtige Zeichnungsausstellung in Winterthur. Ohne Diktat und Unterstützung von Oben herab, ja zum grössten Theil ohne genügende Vorbildung und Hilfsmittel haben die Lehrer die Wichtigkeit und das Wesen eines rationellen Zeichnungsunterrichtes erkannt und durch gegenseitige Aushilfe und Privatfleiss die überraschendsten Resultate zu Tage gefördert. Wie wäre es, wenn dieser Fleiss und dieses Verständniss sich auch auf einen rationellen Geschichtsunterricht übertragen würde? Dass es aber hieran noch vielorts mangelt, wird Niemand bestreiten. Ein grosser Theil unserer Sekundarschüler tritt schon mit dem zweiten Jahre aus; ist es nicht zu bedauern, dass die wenigsten in die Schweizergeschichte, in die grosse Zeit der Helvetik oder der Regeneration in den Jahren 1830, 1848, 1867, 1872 eingeführt worden sind, während in England, Frankreich und Deutschland ausschliesslich vaterländische Geschichte in den Schulen getrieben wird?

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. April 1878.)

81. Vier Primarlehrer erhalten auf gestelltes Gesuch ihren Rücktritt aus Gesundheitsrücksichten unter Zusicherung eines Ruhehaltes oder einer Aversalentschädigung.
82. Genehmigung der Errichtung einer 8. Lehrstelle an der Sekundarschule Neumünster und einer 9. Lehrstelle an der Sekundarschule Winterthur.
83. Genehmigung von Fortbildungsschulen in Trüllikon, Rudolfin, Truttikon, Rheinau und Alten.
84. Es werden an Schüler des kanton. Technikums in Winterthur für das verflossene Wintersemester Stipendien ertheilt im Gesamtbetrage von 975 Fr.
85. Die geographische Sammlung in der Kantonsschule wird unter die Sammlungen des Staates aufgenommen und der bezügl. Aufsichtskommission unterstellt.
86. Bewilligung der Expropriation behufs Arrondirung des Schulhausplatzes Altstetten.
87. Staatsbeiträge an die Schulhausreparatur in Leimbach 1500 Fr.
" " " Schulhausbaute in Grüt 3000 "
88. Abtrennung der Schulgenossenschaft Wettswil a./A. von Stallikon und Konstituierung zu einem selbstständigen Primarschulkreis.
89. Wahlgenehmigungen:
- Hr. Jak. Wieland von Trüllikon, Verweser in Dorf, zum Lehrer in Oberweningen.
- " Alb. Kägi von Wyla, Verweser in Hofstetten, zum Lehrer in Ottenbach.

Schulnachrichten.

Schweiz. In die internationale Jury der Weltausstellung hat der Bundesrath in Sachen des Unterrichtswesens gewählt:

Für Primarunterricht Hrn. Dr. Wettstein in Küssnacht;
für höhern Unterricht Hrn. Professor Rambert in Zürich.

Schulfreundlichkeit. Im untern Toggenburg (Kt. St. Gallen) zahlen die Gemeinden nicht nur die ihnen durch die neue staatliche Verordnung zugewiesenen Fr. 50 jährlich, sondern auch die den

Lehrern überbundenen Fr. 20 in die Pensions- und Wittwen- und Waisenkasse der Volksschullehrer.

In Unterägeri, Kanton Zug, hat die Gemeinde den greisen Lehrer Iten mit einem Gehalt von jährlichen Fr. 1000 und freier Benutzung der bisherigen Amtswohnung in den Ruhestand gesetzt.

Zu den zürcherischen Regierungsrathswahlen. Der Kampf um die Landesregierung ist bereits in vollem Gange. Der Lehrerschaft und allen Freunden der freisinnigen Schule kann es nicht gleichgültig sein, welchen Männern zukünftig das Departement des Erziehungswesens übertragen werde, insbesondere in einer Zeit, da die Stimmführer der konservativen Partei mit dem Worte „Religion“ zur Abwechslung wieder einmal ein heuchlerisch freches Spiel treiben und trotz Bundes- und Kantonalverfassung Konfessionsschulen einrichten möchten. Es ist sehr bezeichnend, dass die „Liberalen“ (gegenwärtig völlig im Schlepptau der „Kirchlichen“) den tüchtigen Dr. Stössel, der seit einem halben Jahr zwei der beschäftigtesten Departemente — worunter das des Erziehungswesens — in vortrefflicher Weise leitet, gleich seit Anfang der Campagne als eine unannehmbare Kandidatur erklärten und an seiner Stelle uns den Herrn Bundesrichter Dubs zum Erziehungsdirektor designiren.

Die Demokraten räumen mit ihren Vorschlägen dem Schulwesen den gebührenden Rang ein, indem sie ausser Hrn. Dr. Stössel noch den Hrn. Kantonsrath Frei in Uster, unsern gewesenen Synodalpräsidenten, und Hrn. Direktor Frick im Strickhof, zwei bewährte und vielverdiente Männer, in die Regierung portiren.

In die Linie, Kameraden der alten und jungen Garde, zum fröhlichen Kampf für die gute Sache!

Zürich. Nach 42-jährigem Schuldienst ist letzten Dienstag Lehrer Hess im Ried-Wald nach kurzer Krankheit sanft entschlafen. Die Beerdigung findet Sonntag den 12. Mai statt.

Bern. Zu Anfang 1878 tagte — laut Bericht des „Berner Schulblatt“ — eine Kommission von Fachmännern zur Vorbereitung einer Revision der Unterrichtspläne für die bernischen Mittelschulen. Aus dem Votum des Erziehungsdirektors greifen wir als interessante Punkte auch für weitere Kreise heraus:

Steigerung der Staatsausgaben für das öffentliche Schulwesen des Kantons Bern: 1825: Fr. 143,750. 1832: Fr. 172,485. 1842: Fr. 578,390. 1852: Fr. 577,550. 1862: Fr. 861,655. 1872: Fr. 1,292,190. 1878: Fr. 1,695,000.

Von 1850 bis 1854 war unter konservativem Regiment eine Periode des Rückschritts eingetreten. In den letzten 16 Jahren ist das Unterrichtsbudget um 96,7% in den letzten 6 Jahren um 31,2% gestiegen. Im Verhältniss zu den gesamten Staatsausgaben betragen diejenigen für die öffentliche Erziehung 1852: 13,3%; 1862: 15,7%; 1872: 16,7%; 1878: 17,3%.

Seit der Einführung des Referendums (1869) hatte sich das Bernervolk über 30 Gesetzesvorlagen auszusprechen. Davon wurden 7 verworfen. Aber darunter sind keine von den 4 betreffend das Erziehungswesen (Primarschule, Lehrerbildungsanstalten, Primarlehrerbesoldung, Aufhebung der Kantonsschule), welche sämmtlich gut geheissen wurden.

In der Berathung einigte sich die Mehrheit der 20 Mann starken Versammlung dahin: Der Eintritt in die Progymnasien geschieht zum zurückgelegtem 4. Primarschuljahr, derjenige in die Sekundarschule (Mittelschule ohne eigentlichen Vorunterricht für höhere wissenschaftliche Anstalten) nach dem 5.

Als weitere Vorfragen wurden zur Berathung an Kommissionen gewiesen: 1. Wie weit können Sekundarschulen auch vorbereitenden (nicht abschliessenden) Unterricht ertheilen?

2. Wie stellt sich bei den Progymnasien das Verhältniss vom realen zum literarischen Unterricht?

Aargau. (Korresp.) Die Schlussprüfungen am aarg. Lehrerseminar haben folgendes Resultat geliefert: Von den 22 Abiturienten erhielten 2 Patente für Fortbildungsschulen mit der Note „gut“, für Gemeindeschulen wurden 1 Patent mit der Note „sehr gut“, 4 mit der Note „gut“, 12 mit der Note „genügend“ (!) ertheilt, 3 Kandidaten müssen eine Nachprüfung bestehen. Es scheint, dass in Wettingen ein anderer Massstab angelegt worden als an dem Lehrerinnenseminar in Aarau.

Bayrische Pfalz. Der Landrath spricht einstimmig die Ueberzeugung aus, dass die Vertheilung des Lehrstoffes und die Ansprüche an die Arbeitskraft der Schüler nach dem jetzigen Lehrplan der Lateinschulen zur Ueberanstrengung der Schülerschaft und zur Schädigung ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung führen.